



**Verpflichtungskredit für das
Hochwasserschutz- und
Renaturierungsprojekt Emme
in Biberist und Gerlafingen**

Abstimmungs*Info*

Offizielle Mitteilungen zur kantonalen Volksabstimmung vom 7. März 2010

Vorlage

Erläuterungen Seite 3

Verpflichtungskredit für das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Emme in Biberist und Gerlafingen

Die Hochwasserereignisse in den Jahren 2005 und 2007 haben gezeigt, dass **an der Emme im Abschnitt Biberist – Gerlafingen ein grosses Hochwasserschutzdefizit vorhanden ist.**

Der zuerst zu sanierende Flusslauf erstreckt sich vom Wehr in Biberist bis zur Kantonsgrenze im Süden. Das Projekt sieht vor, die Emme links und rechts auf eine Sohlenbreite von 45 m bis 50 m auszuweiten, die Ufer abzuflachen und die beiden Schwellen so umzugestalten, dass sie für die Fische keine Hindernisse darstellen. Der bestehende Damm auf Biberisterseite soll um bis zu 1,4 m erhöht werden. Die Erhöhung der Hochwassersicherheit unterhalb des Wehres in Biberist ist Gegenstand eines Folgeprojektes.

Durch die Verbreiterung des Gerinnes sinkt der Wasserspiegel. In Kombination mit der vorgesehenen Dammerhöhung kann **die Hochwassersicherheit wesentlich erhöht werden.** Die Gerinneaufweitung hat auch einen **ökologischen Nutzen.** Der Emme kann zumindest ein Teil ihrer früheren Dynamik zurückgegeben werden. Auch **wertet** das Hochwasserschutzprojekt die Emme zwischen Biberist und Gerlafingen als **Erholungsraum** für die Bevölkerung wesentlich **auf.**

Beantragt wird ein Verpflichtungskredit von brutto **22 Mio. Franken.** Nach Abzug der voraussichtlichen Beiträge von Bund und Gemeinden verbleiben dem Kanton Solothurn Kosten in der Höhe von netto **rund 9,9 Mio. Franken.**

Der Kantonsrat hat dieser Vorlage ohne Gegenstimme zugestimmt.

Worüber stimmen wir ab?

Wir stimmen über einen Verpflichtungskredit für das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Emme in Biberist und Gerlafingen ab.

Die gesamten **Bruttoinvestitionen betragen 22 Mio. Franken**. An den Bruttokosten beteiligen sich der Bund mit mindestens 35 % oder rund 7,7 Mio. Franken, die Gemeinde Biberist und die Gemeinde Gerlafingen zusammen mit 4,4 Mio. Franken.

Die Hochwasserereignisse in den Jahren 2005 und 2007 haben gezeigt, dass an der Emme im Abschnitt Biberist – Gerlafingen ein grosses Hochwasserschutzdefizit vorhanden ist. Nur viel Glück und der grosse Einsatz der Feuerwehr konnten eine Katastrophe verhindern.

Der zuerst zu sanierende Flusslauf erstreckt sich vom Wehr in Biberist bis zur Kantonsgrenze im Süden. Die Erhöhung der Hochwassersicherheit unterhalb des Wehres in Biberist ist Gegenstand eines Folgeprojektes.

Gefahr droht bei einer Überflutung der Dämme. Auf der linken

Seite ist ein grosser Teil des Dorfes Biberist betroffen, wo im Überflutungsfall mit Wassertiefen von über zwei Metern zu rechnen ist. Auch am gegenüberliegenden Ufer sind grosse Siedlungsgebiete und insbesondere die Stahl-Gerlafingen AG und die Papierfabrik Sappi AG betroffen. Das Schadenpotential ist deshalb gross.

Das Projekt sieht vor, die Emme links und rechts auf eine Sohlenbreite von 45 m bis 50 m auszuweiten, die Ufer abzuflachen und die beiden Schwellen so umzugestalten, dass sie für die Fische keine Hindernisse darstellen.

Durch die Verbreiterung des Gerinnes sinkt der Wasserspiegel. In Kombination mit der vorgesehenen Dammerhöhung kann die Hochwassersicherheit wesentlich erhöht werden. Die Gerinneaufweitung hat auch einen ökologischen Nutzen. Der Emme kann zumindest ein Teil ihrer früheren Dynamik zurückgegeben werden.

Auch wertet das Hochwasserschutzprojekt die Emme zwischen Biberist und Gerlafingen

als Erholungsraum für die Bevölkerung wesentlich auf, indem die neu entstehenden Kiesbänke und flacheren Ufer bei Niedrigwasser genutzt werden können.

Mit den vorgesehenen Massnahmen werden in den Gemeinden Biberist und Gerlafingen Sachgüter im Wert von 500 Mio. Franken vor einem statistisch alle hundert Jahre auftretenden Hochwasser geschützt.

Ein wesentlicher Anteil der Projektkosten wird für die Entsorgung von belastetem Aushubmaterial verwendet. Vor allem weil Art und Menge des belasteten Materials vor Baubeginn nicht abschliessend ermittelt werden können, enthält die Kostenzusammenstellung eine Position von 3 Mio. Franken für Unvorhergesehenes. Ein Rückgriff auf die Verursacher schliesst das Umweltschutzgesetz des Bundes im vorliegenden Fall aus, da keine Sanierungspflicht im Sinn des Altlastenrechts besteht und das belastete Material nur entsorgt werden muss, weil es im Rahmen der Bauarbeiten als Aushub anfällt.

Kostenzusammenstellung

| | | |
|--|-----------------------|----------------|
| Projektierung: Konzept Emme und Bauprojekt Biberist Gerlafingen | 310'000 Fr. | 1.5 % |
| Untersuchungen Spezialisten (insb. Altlasten) | 210'000 Fr. | 1.0 % |
| Umweltverträglichkeitsbericht | 55'000 Fr. | 0.3 % |
| Ausführungsprojekt und Bauleitung | 600'000 Fr. | 2.9 % |
| Begleitung Bauausführung durch Spezialisten (insb. Altlasten) | 185'000 Fr. | 0.9 % |
| Ausführung Bauprojekt (inkl. Objektschutz Stahl Gerlafingen AG)* | 13'090'000 Fr. | 64.0 % |
| Entsorgung belastetes Material | 3'000'000 Fr. | 14.7 % |
| Unvorhergesehenes | 3'000'000 Fr. | 14.7 % |
| Total Projekt, ohne MwSt. | 20'450'000 Fr. | 100.0 % |
| MwSt. 7.6 % (gerundet) | 1'550'000 Fr. | |
| Total Projekt, inkl. MwSt. | 22'000'000 Fr. | |
| davon kommen in Abzug: | | |
| Beiträge des Bundes 35 % | ./. ca. 7'700'000 Fr. | |
| Beiträge der Gemeinden 20 % | ./. ca. 4'400'000 Fr. | |
| Total Nettoinvestitionen | 9'900'000 Fr. | |

* Die Kosten für die Ausführung des Bauprojektes (inkl. Objektschutz Stahl Gerlafingen AG) basieren auf einem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von 10 %.

§

Darüber stimmen Sie ab:

Kantonsratsbeschluss vom 16. Dezember 2009 Nr. SGB 178/2009

Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Emme in Biberist und Gerlafingen: Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e und 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie § 46 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009²⁾ und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003³⁾ nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. Oktober 2009 (RRB Nr. 2009/1867), beschliesst:

1. Für das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Emme in Biberist und Gerlafingen wird ein Verpflichtungskredit von 22 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau 4.2009 = 126.6 Punkte). Davon kommen ca. 7,7 Mio. Franken Beiträge des Bundes und ca. 4,4 Mio. Franken Gemeindebeiträge in Abzug, sodass die Nettoinvestitionen ca. 9,9 Mio. Franken betragen.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1) BGS 111.1.
2) RG 103/2008
vom 4. März 2009.
3) BGS 115.1.

Im Namen des Kantonsrats
Christine Bigolin Ziörjen Fritz Brechbühl
Präsidentin Ratssekretär

**Regierungsrat und Kantonsrat
empfehlen Ihnen ein **JA** zur Vorlage.**